

# Castle Private Equity AG, Freienbach

## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Kapital der Castle Private Equity AG (mit Sitz in Freienbach), Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ, («Castle»), beträgt CHF 167'320'000, eingeteilt in 33'464'000 Namenaktien von je CHF 5 Nennwert. An der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2015 wurde der Verwaltungsrat von Castle dazu ermächtigt, bis zu einem Maximum von 10% des Aktienkapitals eigene Aktien zur Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Darauf basierend hat der Verwaltungsrat der Castle am 09. September 2015 beschlossen, im Anschluss an den per 29. Oktober 2015 beendeten Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen ein neues Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie zu lancieren.

Im Rahmen des per 29. Oktober 2015 beendeten Rückkaufs eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen wird Castle per Vollzug am 02. November 2015 2'354'105 eigene Namenaktien (7.03% des im Handelsregister eingetragenen Kapitals und der Stimmrechte) zurückkaufen. Folglich können unter dem vorliegenden Rückkaufprogramm maximal 992'295 Namenaktien von je CHF 5 Nennwert zurückgekauft werden, was maximal 2.97% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht.

Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität von Castle und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt.

Der Verwaltungsrat von Castle wird der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten. Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. c BEHV ist auf der Webseite von Castle unter folgender Internetadresse ersichtlich: <http://www.castlepe.com/en/cpe/second-line-transactions/current-programme-november-2015-to-date.html>

## Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange

An der SIX Swiss Exchange bleibt die gemäss Standard für Investmentgesellschaften bestehende zweite Linie für die Aktien von Castle bestehen. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Castle als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Castle unter der bisherigen Valorenummer 4.885.474 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Castle hat daher die Wahl, Aktien von Castle entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Castle zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die Eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien von Castle und deren Nennwert von CHF 5 in Abzug gebracht («Nettopreis»), sofern der Rückkaufpreis über dem Nennwert liegt.

### Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von Castle.

### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von Castle finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### Beauftragte Bank

Castle hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Castle als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Castle auf der zweiten Linie stellen.

### Delegationsvereinbarung

Zwischen Castle und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 55c Abs. 2 lit. a und Abs. 3 BEHV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Castle hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angaben von Gründen jederzeit aufzuheben.

### Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von Castle auf der zweiten Linie erfolgt ab 02. November 2015 und wird bis längstens am 15. Juni 2016 aufrechterhalten. Castle behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen.

### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

### Veröffentlichung der Transaktionen

Castle wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <http://www.castlepe.com/en/cpe/second-line-transactions/current-programme-november-2015-to-date.html>

### Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der Eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

#### 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

#### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Das eingeholte Steuerruling und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 2 hiervor sind allgemeiner Natur und stellen die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit Ansässigkeit in der Schweiz dar. Castle sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit ihrem eigenen Rechts, Finanz oder Steuerberater zu klären.

#### Nicht-öffentliche Informationen

Castle bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

#### Eigene Aktien

Per 29. Oktober 2015 hielt Castle folgende eigene Namenaktien:  
– 28'987 Namenaktien (0.09% des Kapitals und der Stimmrechte); und  
– 3'408'605 Namenaktien (10.19% des Kapitals und der Stimmrechte), welche zwecks Kapitalherabsetzung zurückgekauft worden sind.

#### Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 28. Oktober 2015 publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an Castle:

Lansel Luxembourg S.à.r.l., Luxembourg, Vintage VI Mgr Hlds, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, Ubar Investment Holdings Limited, Saint Helier, Jersey Channel Islands (indirekter Halter: The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA)  
27.47% des Kapitals und der Stimmrechte

Adroit Investment (Offshore) Ltd, Grand Cayman, Cayman Islands (indirekter Halter: Swiss Life Holding AG, Zürich)  
10.66% des Kapitals und der Stimmrechte

BAEK Fund (indirekter Halter: Warburg Invest Luxembourg S.A., Luxembourg, Luxembourg)  
7.99% des Kapitals und der Stimmrechte

Personalvorsorgestiftung der LGT Gruppe, Schweiz und Liechtenstein  
5.42% des Kapitals und der Stimmrechte

LGT Bank AG, Liechtenstein  
5.07% des Kapitals und der Stimmrechte

Deka-StBV-NW-AI II, Luxembourg (indirekter Halter: Deka International S.A., Luxembourg)  
3.48% des Kapitals und der Stimmrechte

Castle hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

#### Valorenummer / ISIN / Ticker

Namenaktien Castle Private Equity AG  
4.885.474 / CH0048854746 / CPEN

Namenaktie Castle Private Equity AG (Aktienrückkauf zweite Linie)  
18.458.715 / CH0184587159 / CPENE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.